

Redaktioneller Hinweis zu

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 11

Kiel, den 1. November 1999

Hinweis:

Bei den Ausgaben November und Dezember 1999 wurden die Seitenzahlen 205 bis 216 aus Versehen doppelt vergeben. Bitte nennen Sie bei Zitaten auch die jeweilige Ausgabe (z. B. Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Teilbeschäftigungsgesetzes Vom 15. Oktober 1999 (GVOBl. Nr. 11 S. 206).

Die Redaktion

30. November 2020

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 12

Kiel, den 1. Dezember

1999

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	Agende III,3 und III,5: Einführung der Agenden für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III, „Die Amtshandlungen“, Teil 3 „Die Beichte“ und Teil 5 „Die Bestattung“	206
II.	Bekanntmachungen	
	Zusammensetzung des Theologischen Beirates	207
	Bekanntmachung der Satzung des Diakoniewerkes des Kirchenkreises Alt-Hamburg	207
	Kirchengemeindeverband Preetz/Raisdorf – Friedhofswesen, Kirchenkreis Plön	210
	Pfarrstellenaufhebung	210
	Einsegnung von Diakonissen und Diakonischen Brüdern	210
	Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen	210
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	211
IV.	Stellenausschreibungen	213
V.	Personalnachrichten	215

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Agende III,3 und III,5

Einführung der Agenden für evangelisch – lutherische Kirchen und Gemeinden, Band III „Die Amtshandlungen“, Teil 3 „Die Beichte“ und Teil 5 „Die Bestattung“.

Die Nordelbische Synode hat nach Anhörung der Kirchenkreissynoden gem. Art 68 Ziffer 1 Buchst. a Verf. der NEK folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Nordelbische Synode beschließt entsprechend Art. 5 Abs. 1 Verf. der VELKD und gem. Art. 68 Ziffer 1 Buchst. a Verf. der NEK die Agende für evangelisch-lutherische Kirchen, Band III, Teil 3 „Die Beichte“ (in der von der VELKD neu bearbeiteten Ausgabe 1993) und Teil 5 „Die Bestattung“ (in der von der VELKD neu bearbeiteten Ausgabe 1996) für den Bereich der Nordelbischen Ev. – Luth. Kirche einzuführen.

Mit diesem Beschluß treten die bisherigen Agenden oder in Kirchengesetzen und sonstigen Ordnungen vorgeschriebenen liturgischen Ordnungen für Beichte und Bestattung außer Kraft.“

Der vorstehende von der Nordelbischen Synode am 25. September 1999 gefaßte Beschluß wird hiermit bekanntgegeben.

Kiel, den 5. Oktober 1999

Die Kirchenleitung
Bischof Karl Ludwig Kohlwege
Vorsitzender

*

Evangelisches Gottesdienstbuch

Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches – Agende für die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch – Lutherische Kirche Deutschlands.

Die Nordelbische Synode hat nach Anhörung der Kirchenkreissynoden gem. Art 68 Ziffer 1 Buchst. a Verf. der NEK folgenden Beschluß gefaßt:

„A

Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen!
(Aus der Benediktregel)

Mit Dank und Freude begrüßt die Nordelbische Synode das neue Evangelische Gottesdienstbuch – Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands.

Zur Förderung der Gemeinsamkeit der beteiligten Kirchen, entsprechend Art. 5 Verf. der VELKD, beschließt die Nordelbische Synode, das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (im folgenden Evangelisches Gottesdienstbuch – Agende) für den Bereich der Nordelbischen Kirche nach erfolgter Anhörung der Kirchenkreissynoden gem. Art. 68 Ziffer 1 Buchst. a Verf. der NEK einzuführen.

Das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende ersetzt die bisherige Agende I der VELKD wie sie in den zur Nordelbischen Ev. – Luth. Kirche zusammengeschlossenen Landeskirchen eingeführt wurde und seither in Geltung war.

Das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende enthält

- I. Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen (Ordinarium),
- II. Gottesdienste in offener Form,
- III. Die nach Kirchenjahr und Anlaß wechselnden Stücke (Proprium) und
- IV. Texte zur Auswahl.

B

Das neue Gottesdienstbuch soll am 1. Advent 1999 in einem gemeinsamen Gottesdienst von EKV und VELKD eingeführt werden. Die Synode bittet die Kirchenvorstände, ihrerseits das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende nach ausreichender Vorbereitung in ihrer Gemeinde einzuführen und im Gottesdienst am 1. Advent 1999 in Gebrauch zu nehmen.

Die Liturgie I ist zur grundlegenden Liturgie in der Vereinigten Evangelisch – Lutherischen Kirche Deutschlands bestimmt worden. Wir bitten die Kirchenvorstände dementsprechend, die auch für die Nordelbische Kirche grundlegende Liturgie I für ihren Gottesdienst grundsätzlich in Geltung zu setzen.

Es entspricht dem Reichtum des neuen Evangelischen Gottesdienstbuches – Agende nicht, daß die Kirchenvorstände weitergehend eine bis ins einzelne gehende Festlegung der Liturgie beschließen. Wir empfehlen vielmehr, entsprechend dem Konzept des Evangelischen Gottesdienstbuches – Agende selbst auf der Grundlage der Liturgie I als vertrauter Regelform von den Möglichkeiten der aktuellen Ausgestaltung von Fall zu Fall Gebrauch zu machen.

Wir empfehlen den Kirchenvorständen deshalb, einen ständigen Gottesdienstausschuß der Gemeinde zu bilden, der den Auftrag hat, die Gemeinde in einer lebendigen Gottesdienstpraxis zu unterstützen.

Die Synode bittet die Kirchenvorstände, die für die Leitung der Gottesdienste Verantwortlichen und an der Gottesdienstgestaltung Mitwirkenden, das neue Evangelische Gottesdienstbuch – Agende so in Gebrauch zu nehmen, daß dabei die Gemeindeglieder einbezogen, in ihrem Verständnis vorbereitet und nach Möglichkeit beteiligt werden.

In Gemeinden, in welchen die Kirchenvorstände eine Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches – Agende nicht beschließen, bleibt die bisherige Agende I die geltende Gottesdienstagende.

C

Die Synode bittet die Gemeinden, drei tragende Gesichtspunkte des neuen Evangelisches Gottesdienstbuches – Agende zu beachten:

- Durch die für die lutherischen Kirchen grundlegende Liturgie I soll die Einheit des Gottesdienstes, die Gemeinschaft der Kirche und die Vertrautheit der Gemeindeglieder mit dem regelmäßigen Gottesdienst gestützt werden.
- Durch die reichhaltigen Möglichkeiten der Gottesdienstgestaltung auf der Grundlage einer beständigen Ordnung, welche das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende anbietet, soll ein lebendiger, der Situation entsprechender und von den Feiernden getragener Gottesdienst ermöglicht werden.
- Durch die aktive und vielfältige Beteiligung der Gemeindeglieder an der Gestaltung der gottesdienstlichen Feier und im liturgischen Mitvollzug soll der Gottesdienst als gemeinsame Mitte der Gemeinde erlebt werden.“

Der vorstehende von der Nordelbischen Synode am 25. September 1999 gefaßte Beschluß wird hiermit bekanntgegeben.

Kiel, den 5. Oktober 1999

Die Kirchenleitung
Bischof Karl Ludwig Kohlwege
Vorsitzender

Beschlußvorschlag für Kirchenvorstände

Das Nordelbische Kirchenamt macht den Kirchenvorständen zur Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in den Gemeinden entsprechend dem Beschluß der Nordelbischen Synode folgenden Beschlußvorschlag:

„Der Kirchenvorstand begrüßt die Einführung des neuen Evangelischen Gottesdienstbuches durch die Nordelbische Synode und unterstreicht: 'Dem Gottesdienst ist nichts vorzuziehen!'

Der Kirchenvorstand beschließt dem Beschluß der Nordelbischen Synode entsprechend, das Evangelische Gottesdienstbuch – Agende für die Evangelische Kirche der Union und die Vereinigte Evangelisch – Lutherische Kirche Deutschlands in derGemeinde ab dem 1. Advent 1999 in Gebrauch zu nehmen. Für den Hauptgottesdienst soll die in der Nordelbischen Kirche grundlegende Liturgie I als wiederholbare und vertraute Gottesdienstform gebraucht werden.

Der Kirchenvorstand beschließt keine weiteren Festlegungen, damit auf der Grundlage der vertrauten Regelform von den Möglichkeiten der aktuellen Ausgestaltung in den einzelnen Gottesdiensten Gebrauch gemacht werden kann.

Der Kirchenvorstand bittet die Pastorinnen/die Pastoren und die Kirchenmusikerin/den Kirchenmusiker, den Gottesdienst am 1. Advent nach der Liturgie I zu gestalten, die Gemeindeglieder darauf vorzubereiten und nach Möglichkeit zu beteiligen.

[Der Kirchenvorstand beruft einen ständigen Gottesdienstausschuß und bittet diesen Ausschuß, gemeinsam mit den Pastoren/den Pastorinnen und dem Kirchenmusiker/der Kirchenmusikerin Anregungen und Hilfen für eine lebendige Feier der Liturgie anzuregen und beizutragen.]”

Nordelbisches Kirchenamt
Heinrich

AZ: 4051-TI

- Pastor Dr. Matthias Riemer, Lübeck
Pastorin Dr. Gabriele Lademann-Priemer, Hamburg
- c) Entsendung von der Theologischen Fakultät der Universität Kiel und dem Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg (Art. 101, Abs. 1, Buchst. c) der Verfassung):
Prof. Dr. Dr. Günter Meckenstock, Kiel
Prof. Dr. Wolfgang Grünberg, Hamburg
- d) Wahl durch die Nordelbische Synode (Art. 101, Abs. 1, Buchst. d) der Verfassung):
Dr. Siegfried von Kortzfleisch, Hamburg
Maren Thiessen, Lehe
Dr. Dr. Katrin Gelder, Hamburg
- e) Wahl durch die Kammer für Dienste und Werke (Art. 101, Abs. 1, Buchst. e) der Verfassung):
Horst Kämpfer, Hamburg
Elsbeth Süßebecker, Lütjenburg
Pastor Dr. Jörn Halbe, Ratzeburg
- f) Berufung durch das Bischofskollegium (Art. 101, Abs. 1, Buchst. f der Verfassung):
Pastor Klaus Eulenberger, Hamburg
Pastorin Dr. Uta Pohl-Patalong, Hamburg

Der Theologische Beirat ist am 29. September 1998 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten und hat Pastor Dr. Jörn Halbe (Ratzeburg) zu seinem Vorsitzenden und Pröpstin Dr. Dr. Gelder (Hamburg) zur Stellvertreterin des Vorsitzenden nach Art. 101 Abs. 3 der Verfassung gewählt.

OKR Dr. Arnd Heling (Kiel) wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Kiel, 8. November 1999

Nordelbisches Kirchenamt
Dr. Arnd Heling

Az.: 1022-11 – T II/T 1

Bekanntmachungen

Zusammensetzung des Theologischen Beirates

In der Zusammensetzung des Theologischen Beirates hat sich eine Veränderung ergeben:

Wahl eines Pastors oder einer Pastorin durch die Pastorenkonvente der Sprengel (Art. 101, Abs. 1, Buchst. b) der Verfassung):

Ausgeschieden durch Übernahme des Propstenamtes im Kirchenkreis Eiderstedt:

Dr. Friedemann Green, früher Sörup:

Neues Mitglied:

Pastorin Gertrud Schäfer, Sehestedt

Danach setzt sich der Theologische Beirat wie folgt zusammen:

- a) Wahl durch den Gesamtkonvent der Pröpste (Art. 101 Abs. 1, Buchst. a) der Verfassung):
Pröpstin Jutta Gross-Ricker, Flensburg
Propst Jörgen Sontag, Plön
- b) Wahl durch die Pastorenkonvente der Sprengel (Art. 101, Abs. 1, Buchst. b) der Verfassung):
Pastorin Gertrud Schäfer, Sehestedt

Bekanntmachung der Satzung des Diakoniewerkes des Kirchenkreises Alt-Hamburg

Auf der Grundlage des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe h) der Verfassung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Verbindung mit dem Kirchengesetz über die Ordnung der Diakonie-Hilfswerke der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Fassung vom 8. Februar 1999 hat die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Alt-Hamburg folgende Satzung beschlossen:

Kiel, 03. November 1999

Nordelbisches Kirchenamt
Kunst

Az: 5118-EII

**Satzung
des Diakoniewerkes
des Kirchenkreises Alt-Hamburg**

vom 30. September 1999

Präambel

Die Kirche der Zukunft bleibt diakonische Kirche. Sie bleibt aus Liebe der Sorge um die Armen verpflichtet. Sie steht exemplarisch für das Barmherzigkeitsrecht. Sie gibt Impulse, sie führt ausgewählte Aufgaben durch und gibt Anstöße durch beispielhafte Projekte.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wird mit dieser Satzung das Diakoniewerk des Kirchenkreises Alt-Hamburg errichtet.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz

1. Das Diakoniewerk des Kirchenkreises Alt-Hamburg ist ein rechtlich nichtselbständiges Werk des Kirchenkreises Alt-Hamburg.
2. Sitz des Diakoniewerkes ist Hamburg.

§ 2

Zweck

1. Zweck des Diakoniewerkes ist es, im Rahmen der Gesamtverantwortlichkeit und im Auftrag des Kirchenkreisvorstandes die diakonischen Aufgaben und die diakonische Verantwortung des Kirchenkreises Alt-Hamburg wahrzunehmen und das diakonische Handeln im Kirchenkreis zu fördern.
2. Im Rahmen dieses Zweckes obliegt es insbesondere dem Diakoniewerk, die diakonischen Anliegen des Kirchenkreises anderen kirchlichen und staatlichen Stellen gegenüber zu vertreten, Trägerschaft, Verwaltung und Geschäftsführung eigener diakonischer Einrichtungen des Kirchenkreises wahrzunehmen und die Entwicklung diakonischer Einrichtungen des Kirchenkreises und seiner Gemeinden zu begleiten und zu fördern.
3. Das Diakoniewerk führt Dienstleistungen auf dem Gebiet der Verwaltung, Bewirtschaftung und Geschäftsführung für diakonische Einrichtungen der Gemeinden des Kirchenkreises Alt-Hamburg aus. Es kann diese Leistungen auch für diakonische Einrichtungen anderer Träger erbringen.
Ferner führt das Diakoniewerk im Auftrage des Kirchenkreisvorstandes die diesem obliegende fachliche Aufsicht über diakonische Einrichtungen der Gemeinden.
4. Die Trägerschaft anderer diakonischer Einrichtungen kann auf den Kirchenkreis Alt-Hamburg übergeleitet und durch das Diakoniewerk wahrgenommen werden, wenn durch diese Überleitung der Zweck und das Vermögen des Diakoniewerkes nicht beeinträchtigt werden.

5. Das Diakoniewerk verfolgt mit allen seinen Einrichtungen und seinem Vermögen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

§ 3

Vermögen und Finanzen

1. Das Vermögen des Diakoniewerkes ist Sondervermögen des Kirchenkreises Alt-Hamburg und besteht aus:
 - a) Grundvermögen und
 - b) Kapitalvermögen
 gemäß der dieser Satzung anliegenden Aufstellung.

2. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erhält das Diakoniewerk Zuweisungen aus dem Haushalt des Kirchenkreises.
3. Die Rechnungslegung des Diakoniewerkes geschieht nach den Bestimmungen des kaufmännischen Rechnungswesens.
4. Das Diakoniewerk arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
5. Bei Jahresabschluß sich ergebende Überschüsse dürfen nur für Zwecke des Diakoniewerkes verwendet werden.

§ 4

Zusammenarbeit mit anderen Stellen
des Kirchenkreises

Das Diakoniewerk nimmt in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten zur Wahrnehmung seiner Aufgaben die Dienstleistungen anderer Stellen des Kirchenkreises in Anspruch. Die Kosten dieser Dienstleistungen sind nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Finanzsatzung zu erstatten.

§ 5

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6

Verbandsmitgliedschaft

Das Diakoniewerk ist Mitglied im Diakonischen Werk Hamburg – Landesverband der Inneren Mission e.V. – und gehört somit über diesen dem Diakonischen Werk der EKD als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an.

§ 7

Vorstand

1. Der Vorstand des Diakoniewerkes besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Kirchenkreisvorstand für die Dauer von 6 Jahren berufen werden. Wiederberufung ist zulässig. Mindestens ein Mitglied des Vorstandes des Diakoniewerkes muß Mitglied des Kirchenkreisvorstandes sein.
Der Kirchenkreisvorstand kann Mitglieder des Vorstandes des Diakoniewerkes aus wichtigem Grund abberufen.
2. An den Sitzungen des Vorstandes nimmt die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer mit beratender Stimme teil.
3. Die Leiterin oder der Leiter des Kirchenkreisamtes nimmt in der Regel an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.
4. Der Vorstand vertritt den Kirchenkreis in Angelegenheiten des Diakoniewerkes gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende verhindert, handeln die stellvertretende Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied.

§ 8

Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand des Diakoniewerkes ist für alle Angelegenheiten des Diakoniewerkes zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ zugewiesen sind. Der Vorstand des Diakoniewerkes hat folgende Aufgaben:
 - a) Überwachung der Zweckerfüllung des Diakoniewerkes im Sinne dieser Satzung
 - b) Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. Aufsicht über die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer

- c) Bestellung der Leiterinnen und Leiter der diakonischen Einrichtungen des Kirchenkreises
 - d) Verwaltung des Vermögens des Diakoniewerkes
 - e) Beschlußfassung über die Wirtschaftsplanung
 - f) Beschlußfassung über die Bestellung der Prüfungsgesellschaft
 - g) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Geschäftsführung
 - h) Beratung und Beschlußfassung über alle grundlegenden konzeptionellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der diakonischen Einrichtungen
 - i) Beratung und Beschlußfassung über weitere ihm vom Kirchenkreis übertragene Aufgaben.
2. Der Vorstand des Diakoniewerkes gibt mindestens einmal im Jahr dem Kirchenkreisvorstand einen Lagebericht über die Entwicklung der Arbeit des Diakoniewerkes. Darüber hinaus sorgt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Vorstandes für angemessene Berichterstattung gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes in den Angelegenheiten des Diakoniewerkes.
3. Der Kirchenkreisvorstand beschließt über die Entlastung des Vorstandes des Diakoniewerkes.

§ 9

Genehmigungsvorbehalte

Die folgenden Beschlüsse des Vorstandes des Diakoniewerkes bedürfen der Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand:

- a) Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
- b) Aufgabe und Schließung von diakonischen Einrichtungen
- c) Übernahme von Trägerschaften weiterer diakonischer Einrichtungen
- d) Veräußerung und Erwerb von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten
- e) Bestellung von Leiterinnen und Leitern diakonischer Einrichtungen des Kirchenkreises

§ 10

Beschlußfassung des Vorstandes

1. Der Vorstand des Diakoniewerkes wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Der Vorstand des Diakoniewerkes tritt regelmäßig zu Beratungen zusammen. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Vorstandes lädt zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet die Sitzung.
3. Über die Sitzungen des Vorstandes des Diakoniewerkes ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist den Mitgliedern des Vorstandes und der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes zuzuleiten.
4. Der Vorstand des Diakoniewerkes ist beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Der Vorstand des Diakoniewerkes gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 11

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte des Diakoniewerkes und vertritt das Diakoniewerk im Sinne des § 30 BGB.
2. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle des Diakoniewerkes. Sie oder er führt die Aufsicht über die Einrichtungen.

Die Leiterinnen und Leiter der diakonischen Einrichtungen sind der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer direkt unterstellt.

3. Bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichtet die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Vorstandes unverzüglich.

§ 12

Schlußbestimmungen

1. Die Satzung des Diakoniewerkes tritt zum 01.01.2000 in Kraft.
2. Überschüsse und Haushaltsreste aus den Jahren 1999 und früher aus dem Sonderhaushalt der diakonischen Einrichtungen werden in den Wirtschaftsplan des Diakoniewerkes eingestellt.
3. Mit Wirkung zum 01.01.2000 werden die Ordnung für die diakonischen Einrichtungen des Kirchenkreises Alt-Hamburg vom 22.05.1993 und die hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen aufgehoben.

Anlage

zur Satzung des Diakoniewerkes des Kirchenkreises Alt-Hamburg

vom 30. September 1999

Zusammenstellung des Grund- und Kapitalvermögens gemäß § 3, 1 der Satzung des Diakoniewerkes des Kirchenkreises Alt-Hamburg

1. Betriebs- und Grundvermögen sowie Sachwerte und Barvermögen einschließlich aller Aktiva und Passiva laut testierter Bilanz vom 31. Dezember 1999 der diakonischen Einrichtungen:
 - a) Theodor-Fliedner-Haus
 - b) Evangelische Jugendhilfe
 - c) Bodelschwingh-Haus
 - d) Theodor-Wenzel-Haus
 - e) Evangelisches Kindertagesheim St. Pauli
2. Heimausgleichsrücklage mit Kapitalstand per 31.12.1999
3. Restgrundstück der Heideburg mit den Flurstücken 4139, 4140, 6209, 6210, 1495 und 1746.
4. Grundstück und Haus Bösch/Kampen, Sylt

**Kirchengemeindeverband Preetz/Raisdorf –
Friedhofswesen, Kirchenkreis Plön**

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön hat auf seiner Sitzung am 13. Oktober 1999 die am 2. August 1999 bekanntgemachte Satzung des Kirchengemeindeverbandes Preetz/Raisdorf – Friedhofswesen (GVOBl. S. 167) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Nordelbisches Kirchenamt
Ballhorn

Az. 10 KGV Preetz/Raisdorf- R 1

Pfarrstellenaufhebung

2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für das Friedhofspfarramt Ohlsdorf, (mit Wirkung vom 01.10.1999)

Az.: 20 Friedhofspfarramt Ohlsdorf – P I/P 2

Einsegnung von Diakonissen und Diakonischen Brüdern

Am 26. September 1999 wurden in der Flensburger St. Marien-Kirche nachfolgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg nach erfolgter kirchlich-diakonischer Zusatzausbildung durch den Bischof des Sprengels Schleswig in den Diakonat der Kirche eingesegnet:

Claus-Dieter Fischer, Anne-Mette Gouchet, Sonja Lemm, Klaus-Peter Lohse, Heide Mankowski, Sigrid Munk-Friedrich, Ulrike Schneider-Pungs, Bärbel Westphal.

Mit der Einsegnung wurden sie zugleich in die Diakoniegemeinschaft der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zur Flensburg aufgenommen.

Az.: 5191 – E I/E 2

Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen

Am 7. November 1999 wurden folgende Absolventinnen und Absolventen des Diakonisch-Theologischen Ausbildungs- und Studienseminars der Nordelbischen Kirche in Rickling nach bestandener Diakonenprüfung durch Bischof Dr. Knuth zu Diakoninnen und Diakonen eingesegnet:

Michael Busch, Ute Hachmann, Hannelore Nicolaisen-Wohlert, Birgit Nissen, Anja Rosenkötter, Edith Scheel, Ralph-Torsten Schmidt, Gerhard Schweimer, Jacqueline Wehner, Christina Welz.

Gleichzeitig wurde durch Bischof Dr. Knuth zur Diakonin eigesegnet:

Jutta Hamsik.

Az.: 4248-18 – E I/E 2

Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Vorpommerns

Die Zion Lutheran Church, Baltimore, MD, USA, bittet uns um folgende Stellenausschreibung:

Die Gemeinde sucht nach einem Pfarrer, der mit der deutschen und englischen Sprache gut vertraut ist.

Die Gemeinde wurde 1755 von eingewanderten Deutschen gegründet und besteht heute aus 300 Mitgliedern (ungefähr 100 ältere Deutsche). Sie sammelt sich in einem Gebäudekomplex mit Gottesdienstraum (nach deutschem Muster), Klassenzimmern und großzügigen Versammlungsräumen. Jeden Sonntag gibt es einen deutschen und englischen Gottesdienst (mit abwechselndem Abendmahl und gediegener Chormusik). Das großzügige Gebäude steht in der Stadtmitte neben dem Rathaus, hat eine schöne Gartenanlage und einen Parkplatz für ungefähr 80 Autos. Es strahlt den Glanz einer beinahe vergangenen Zeit aus, hat aber einen Kern von ungefähr 40 Mitgliedern, die bereit sind, mit Hilfe eines engagierten Pfarrers neues Leben in die alte Gemeinde zu bringen, die sich viel mehr wie bisher missionarisch in das amerikanische Leben eingliedern muß.

Die Gemeinde hat die finanziellen und geistlichen Mittel, wieder sichtbar und fruchtbar für die Stadt zu werden (1 Million Einwohner), die sich zu einem Zentrum der Kunst (Museen, Symphonieorchester, Oper, Theater), der Wissenschaft (Medizin und Technik) und des Tourismus (mehr als 1 Million im Jahr) entwickelt hat. Ein „Zion Forum für deutsche Kultur“ hat drei jährliche, sehr erfolgreiche Veranstaltungen in den letzten 3 Jahren inszeniert: ein „Lutherfest“ (am 1. Sonntagabend im November mit Themen wie Musik, Humor, Lutherinterpretation, etc.); einen „Christkindlmarkt“ (am letzten Wochenende im November im Zusammenhang mit dem amerikanischen „Thanksgiving“) und einen eleganten Faschingstanz am Samstag vor der Fastnacht). Daneben gibt es auch Dichterlesungen, Filmdiskussionen und Sprachkurse.

Dem Pfarrer wird eine geräumige Wohnung im Gebäudekomplex zur Verfügung gestellt. Gehalt, Versicherungen und andere Abkommen werden im Zusammenhang mit dem zuständigen Bischofsamt und der Synode der „Evangelical Lutheran Church in America“ (5,2 Millionen Mitglieder) verhandelt. Das Berufungskomitee der Gemeinde ist die erste Instanz dieser Verhandlungen und empfiehlt ausgewählte Kandidaten dem Presbyterium der Gemeinde und dem Bischofsamt. Einer der Kandidaten wird dann von der Gemeinde gewählt und vom Bischofsamt berufen.

Ausschreibungsunterlagen können beim Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Tel. 04 31/97 97 820, angefordert werden.

Interessenten werden gebeten, mit der zuständigen Bischofskanzlei oder dem Personaldezernat der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Kontakt aufzunehmen.

Az.: 2420 – P I/P 2

In der Evangelischen Militärseelsorge ist die Dienststelle des Ev. Standortpfarrers Kiel zum 01.02.2000 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Militärg Geistliche werden zur Zeit für sechs Jahre in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit kann um höchstens vier Jahre verlängert werden. Die Besoldung ist entsprechend den kirchlichen Dienstbezügen nach A 13/A 14. Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

In Kiel (mit Nebenstandorten Lütjenburg und Todendorf) sind etwa 1.500 ev. Soldaten der Marine und des Heeres und Ihre Familien zu betreuen. Aufgabe des Militärg Geistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge. Im lebenskundlichen Unterricht behandelt er ethische und religiöse Fragen unserer Gesellschaft, die für die Lebensführung der Soldaten, ihre Beziehung zur Umwelt und für die Ordnung des Zusammenlebens in der Gemeinschaft wesentlich sind. Der Bezug auf die Botschaft des Evangeliums im Unterricht soll dabei eine Hilfe sein, das Gewissen der Soldaten, insbesondere auch in friedensethischen Fragen wach zu halten und zu schärfen. Als kirchlicher Amtsträger bleibt der Militärseelsorger in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden.

Der Militärg Geistliche arbeitet auf der Dienststelle mit einem Pfarrhelfer zusammen. Es bestehen traditionell sehr gute Kontakte zur Katholischen Militärseelsorge.

Auskünfte erteilen der Evangelische Wehrbereichsdekan I, Militärdekan Dr. Zimmermann-Stock, Niemannsweg 220, 24100 Kiel, Tel.: 04 31/3 84-69 65 und das Nordelbische Kirchenamt, Oberkirchenrat Ralf Stolte, Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel, Tel.: 04 31/97 97-8 22.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz und Verordnungsblattes.

Az.: 4350 – PR II/KP 4

*

Die Pfarrstelle Altenkirchen (100 %) auf Rügen ist baldmöglichst wieder zu besetzen (Gemeindewahl).

Altenkirchen liegt im Norden der Insel Rügen und umfaßt den östlichen Teil der Halbinsel Wittow. Hier wohnen ca. 3000 Menschen in drei Kommunen: Breege-Juliusruh, Altenkirchen und Putgarten, wovon etwa 25 % der evangelischen Kirche angehören. Mitzuversorgen ist die Pfarrstelle Dranske.

Zu den Aufgaben der Pfarrerin und des Pfarrers gehören:

Predigtendienst in Altenkirchen und zu Festtagen in der Kapelle Vitt, Leitung der Gemeinde, Jugend- und Altenarbeit in Absprache, Verwaltung (die Gemeinde besitzt zahlreiche Grundstücke) und vielfältige Aufgaben in der Arbeit mit Urlaubern, die hier eine „zweite Gemeinde“ bilden. Üblich sind im Sommer regelmäßige Ausstellungen, Konzerte und Vorträge sowie Gottesdienst am Ufer der Ostsee.

Die Kirchengemeinde finanziert sich – auch Dank der Urlauber – seit 15 Jahren selbst. Da das große Pfarrhaus sanierungsbedürftig ist, bietet die Kirchengemeinde als Pfarrwohnung (vorübergehend) ein neues Haus (4 Zimmer, 2 Bäder, Küche) im großen Pfarrgarten an. Nach der Renovierung sollte das historische Pfarrhaus wieder bezogen werden.

Die Kirchengemeinde erwartet eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der zur Zusammenarbeit bereit ist, der/dem Besuchsdienst am Herzen liegt und die/der Freude an dörflicher Gemeindegemeinschaft wie an offener Arbeit im Sommer hat. Ein gewisses Engagement in Verwaltungsdingen wäre hilfreich. In der Kirchengemeinde Altenkirchen ist eine Gemeindegemeinschaft z.Z. besetzt.

Bewerbungen sind zu richten über das Nordelbische Kirchenamt -Personaldezernat-, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel und das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald, an den Ge-

meindekirchenrat der evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen, MTS-Straße 1, 18556 Altenkirchen.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Herr Weiß, Ahornweg 19 a, 18556 Wiek.

Ablauf der Bewerbungsfrist ist der 27. Dezember 1999.

Az.: 2020-3 – P 3

*

In der Kirchengemeinde St. Johannis Glinde im Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel – ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Glinde ist eine wachsende Kleinstadt im Hamburger Umland mit rund 16.000 EinwohnerInnen, darunter viele junge Familien.

Die Kirchengemeinde hat ca. 6.500 Glieder, ca. 35 haupt- und ca. 70 ehrenamtliche MitarbeiterInnen und 2 Pfarrstellen, von denen eine volle und eine halbe mit je einer Pastorin besetzt sind. Zusätzlich hat der Propst des Kirchenkreisbezirks seinen Dienstsitz in der Kirchengemeinde und ist am pfarramtlichen Dienst beteiligt.

Die Kirchengemeinde betreibt zwei Kindergärten und eine kindergartenähnliche Einrichtung; ein Pflegeheim der Wicherngemeinschaft liegt in ihrem Gebiet. Die Gemeinde hat eine Kirche und zwei Gemeindezentren. Sie feiert Gottesdienste in traditioneller und anderer Gestalt. Sie hat ein weltoffenes Profil. Kirchenvorstand und MitarbeiterInnenschaft sind engagiert und aufgeschlossen. Neben der Kontinuität durch viele langjährig in der Gemeinde tätige Menschen vollziehen sich Veränderungen durch notwendige Stellenkürzungen, Generationswechsel im Pfarrteam und Strukturmaßnahmen in der Kirchenkreisregion.

Es bestehen gute Kontakte zur Stadt, zur örtlichen katholischen Kirchengemeinde und zu zwei evangelischen Nachbarkirchengemeinden im Rahmen des Regionalisierungsprozesses.

Als Pastor / Pastorin bei uns sollten Sie die bestehende gute Zusammenarbeit in der Gemeinde mittragen und durch eigene Akzente bereichern. Die Herausforderungen der aktuellen Veränderungen sollten Sie gern annehmen und mit uns gemeinsam angehen. Die pastorale Arbeit wird im Pfarrteam nicht nach Gemeindebezirken, sondern in funktionaler Arbeitsteilung geteilt. Neben Ihrem Anteil an Gottesdiensten, Amtshandlungen und Seelsorge sollen Ihre Arbeitsschwerpunkte der Unterricht jeweils eines von zwei KonfirmandInnenjahrgängen (ca. 50 – 60 Personen) und die SeniorInnenarbeit inklusive der Betreuung des Pflegeheims werden. An diesen Arbeitsbereichen sollten Sie Freude haben. Möglich wären z.B. auch die Leitung der Gemeindebriefredaktion oder die Begleitung der Jugendarbeit. Wir freuen uns, wenn Sie sich darüber hinaus mit persönlichen Interessenschwerpunkten einbringen.

Ihnen steht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche ein geräumiges Pastorat mit Garten zur Verfügung. Kindergärten und alle Schularten sowie gute Einkaufsmöglichkeiten sind vor Ort vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Reinbek-Billel –, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Bohl, Tel. 0 40/6 03 14 30, die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastorin Kerstin Lammer, Tel. 0 40/7 10 65 72, und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende, Herr Hartmut Hager, Tel. 0 40/7 10 63 20 .

Ablauf der Bewerbungsfrist: 4 Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Johannis Glinde (2) – P 2

Stellenausschreibungen

In der Lutherkirchengemeinde zu Hamburg-Bahrenfeld (Kirchenkreis Altona) ist baldmöglichst die Stelle

**eines Kirchenmusikers/einer Kirchenmusikerin
(B-Qualifikation) oder eines Musikers/einer Musikerin
mit vergleichbarem Abschluß oder ähnlicher
Qualifikation**

zu besetzen.

Die Arbeitszeit soll 50 % der tariflichen Arbeitszeit betragen; die Bezahlung erfolgt nach KAT-NEK. Die innerhalb dieser Arbeitszeit vom Kirchenmusiker/von der Kirchenmusikerin wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt.

Die Bewerber/die Bewerberinnen müssen Mitglied der Kirche sein. Schwerpunktsetzungen in der Arbeit und mögliche Veränderungen der Arbeitszeit erfolgen nach Vereinbarung mit dem zukünftigen Stelleninhaber/der zukünftigen Stelleninhaberin. Die Aufgaben werden in einer örtlichen Dienstanweisung festgelegt. Die Gemeinde sucht einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die sich für den gesamten Kulturauftrag der Gemeinde verantwortlich fühlt und dabei sein/ihr Standbein in der kirchenmusikalischen Arbeit behält. Honorarmittel für Vertretungen und evtl. Sonderleistungen anderer bei der Betreuung einzelner Arbeitsbereiche (z.B. Chor oder Orgel) stehen zur Verfügung, so daß ausdrücklich Bewerber und Bewerberinnen erwünscht sind, die über die musikalische Grundversorgung hinaus Lust auf kulturelle Arbeit in einer Kirchengemeinde haben.

Die Luthergemeinde hat 3.700 Mitglieder, 11/2 Pastoren, 1 Diakonin, 1 Küster, 1 Jugendmitarbeiterin, 1 Verwaltungsangestellte. Zur Gemeinde gehören 2 Gemeindehäuser, 1 Kindertagesheim (80 Plätze) und die Lutherkirche mit einer Beckerath-Orgel (Baujahr 1974, 2 Manuale, Pedal, 27 Register), die vor einem Jahr generalüberholt wurde und lt. Gutachten des Orgelbausachverständigen zu einem der besten Instrumente im Hamburger Westen zählt.

Die Gemeinde sucht einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die neben der „klassischen“ kirchenmusikalischen Arbeit in der Gemeinde besonderes Schwergewicht auf den populären Bereich legt, der/die in allen Arbeitsbereichen der Gemeinde mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zusammenarbeitet und Musik im Gemeindeleben nicht für sein/ihr Monopol hält, der/die fremde Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen organisiert und begleitet und dafür auch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit machen kann. Neben der Orgel bietet die Luthergemeinde 1 Cembalo, 1 Bechstein-Flügel (1900), 4 Klaviere, Keyboard, Orffsches Instrumentarium, ein reiches Noten-Archiv.

Im einzelnen geht es im Bereich der musikalischen Grundversorgung um:

- Mitgestaltung der Gottesdienste und Amtshandlungen
- Mitarbeit bei gemeindlichen Feiern und Festen
- Leitung und weiterer Aufbau des z.Zt. noch kleinen Chores
- Leitung und weiterer Aufbau des Flötenensembles
- Evtl. Leitung des Seniorensingkreises.

Die Luthergemeinde versteht sich als „offene“ Gemeinde, die entsprechend viele „offene“ Angebote hat: Waldgottesdienste, Mutter/Kind-Arbeit, offene Seniorentreffs, große Stadtteilstefte, teiloffene Jugendarbeit, diverse Café-Veranstaltungen etc. Dabei nehmen auch besondere Gottesdienstformen zahlenmäßig zu. Deswegen suchen wir einen Menschen, der mit Lust und Kompetenz mitarbeitet bei:

- der Weiterentwicklung der Gottesdienstkultur
- musikalisch-kulturellen Gemeindeprojekten (Adventssingen/Theater)
- Pflege- und Förderung von Kontakten zu vielen kulturell Interessierten im Stadtteil
- Organisation und Begleitung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte klassischer Natur, Konzerte aus dem Populär-Bereich, aber auch u.U. Lesungen, Theater etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit und Sponsorenwerbung
- eigenen Schwerpunkten.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, Lutherhöhe 22, 22761 Hamburg.

Az.: 30-Luther-Hbg.-Bahrenfeld - T III/T 1

Der Kirchenkreis Niendorf möchte zum 1. April 2000 die neugeschaffene Vollzeitstelle (38,5 Wochenstunden) für die

„Fachberatung Kindertagesstätten“

besetzen.

Die Fachberatung bezieht sich auf alle Einrichtungen auf dem Schleswig-Holsteiner wie auf dem Hamburger Gebiet dieses Kirchenkreises.

Als Voraussetzungen gelten

- beruflicher Abschluß als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge,
- umfassende berufliche Erfahrungen im Kindertagesstättenbereich,
- erworbene Zusatzqualifikationen (Pädagogik und Betriebswirtschaft),
- Zugehörigkeit zur ev.-luth. Kirche,
- Kenntnis kirchlicher Strukturen.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe IV b KAT.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 31.12.1999 zu richten an den Anstellungsträger, Kirchenkreisvorstand Niendorf, Personalausschuß, Herrn Pastor P. Gertz, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Eine Stellenbeschreibung kann angefordert werden bei Pastor Andreas Erler, Tel. 0 40/5 89 50-2 30, Fax 04 0/5 89 50-2 99.

Az.: 30 - KK Niendorf - E 2

Die Ev.-Luth. Paulskirchengemeinde Schenefeld und die Ev.-Luth. Stephanskirchengemeinde Schenefeld suchen zum 1. März 2000 oder früher gemeinsam

eine Diakonin/einen Diakon

für eine volle Stelle (38,5 Wochenstunden) für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Region Schenefeld.

Schenefeld ist eine Kleinstadt am Rande Hamburgs.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Arbeit mit Kindern: Kindergottesdienst
Kinderbibelwoche
andere Projekte mit Kindern
- die Arbeit mit Jugendlichen: Konfirmandenarbeit

Begleitung von Jugendlichen
Jugendgottesdienst

– die Arbeit mit Erwachsenen: Elternarbeit
Angebote für
„junge Erwachsene“

Wir wünschen uns eine evangelische, selbstverantwortlich arbeitende Mitarbeiterin/ einen evangelischen selbstverantwortlich arbeitenden Mitarbeiter mit der Bereitschaft, eigene Vorstellungen und Ideen für eine lebendige, zeitgemäße Gemeindegemeinschaft umzusetzen und im Team mit den übrigen Verantwortlichen in den beiden Gemeinden der Region zusammenzuarbeiten.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1999 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Stephanskirchengemeinde Schenefeld, Herrn Pastor Mattern, Hauptstraße 39, 22869 Schenefeld.

Auskünfte erteilen Pastor Otterstein (Paulskirchengemeinde), Tel. 0 40/8 30 05 05, und Pastor Mattern, 0 40/8 30 86 28.

Arp Schnitger sucht Begleitung...

Im Jahre 2000 steht aus Altersgründen ein Wechsel auf der Orgelbank an. Wir suchen

eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker für

- a) die regelmäßige kirchenmusikalische Begleitung der Gottesdienste und Trauungen in der Kirche und der Trauerfeiern in der Friedhofskappelle,
- b) die Fortführung der 1952 begonnenen „Neuenfelder Orgelmusiken“ am ersten Sonntag jeden Monats April bis Dezember (die müssen nicht alle eigenhändig bestritten werden, aber das muß organisiert und gestaltet werden. Die Saison 2000 steht.)

c) die fachkundige Betreuung der Denkmals-Orgel und ihre Vorführung für interessierte Besucher im Rahmen des Zumutbaren/Möglichen,

d) die Leitung der Neufelder Kantorei.

Wir haben für Sie:

a) eine 0,5 Planstelle für eine B-Kirchenmusikerin/einen B-Kirchenmusiker; Vergütung nach kirchl. Ang. Tarif (KAT). Die innerhalb der Arbeitszeit von der Kirchenmusikerin/von dem Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanweisung festgelegt. Die nur halbe Stelle ist leider ein Problem.

b) Eine Arp Schnitger-Orgel (34 Register, kurze Oktave, hohe Stimmung) fertiggestellt 1688

.... und das in Hamburgs „zweitschönster“ Kirche, einer einheitlich barock ausgestatteten Kirche von 1682, in der Arp Schnitger begraben liegt,

c) ein Einzelhaus (Baujahr 1938), ca 300 Meter von der Kirche entfernt, wo Sie auch wohnen sollten.

Neuenfelde ist ein großes Straßendorf im Alten Land, seit 1937 zu Hamburg gehörig; Kindergarten und Grundschule am Ort, alle anderen Schulen mit guten Busverbindungen (HVV) erreichbar.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Bild) bis zum 31. Januar 2000 (Poststempel) bitte an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St. Pankratius-Kirchengemeinde, 21129 Hamburg-Neuenfelde, Organistenweg 7.

Weitere Auskünfte beim Stelleninhaber KMD Dr. von Busch (Tel. 040/745 81 80), Pastor Roscher (Tel. 040/745 92 96) und beim Kirchenkreiskantor Willi Nolte, 21147 Hamburg, Neehusen-Str. 8 (Tel. 040/796 54 86).

Az.: 30-Pankratius-Hbg.-Neuenfelde – T II/T 1

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 30. Mai 1999 die Vikarin Sylvia Goltz.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 01.11.1999 die Pastorin z.A. Julia Rabel bei gleichzeitiger Begründung eines unbefristeten Dienstverhältnisses (eingeschränktes Angestelltenverhältnis – 75% –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Holtenau, Kirchenkreis Kiel

Mit Wirkung vom 01.12.1999 die Pastorin z.A. Hanna Wichmann, Hamburg-Groß Flottbek, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde zu Groß Flottbek bei gleichzeitiger Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Groß Flottbek, Kirchenkreis Blankenese

Mit Wirkung vom 01.01.2000 der Pastor Jörg Zimmermann, Heide, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wedel, Kirchenkreis Blankenese

Berufen:

Mit Wirkung vom 01.11.1999 auf die Dauer von 3 Monaten der Pastor Hans-Peter Haarmann, Großenwiehe, in die 14. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag

Mit Wirkung vom 01.10.1999 bis einschließlich 31.10.2001 der Pastor z.A. Volker Thiedemann, Tansania, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in das Amt eines Pastors für Jugendarbeit/christliche Erziehung in der Meru-Diözese in Tansania (13. Pfarrstelle des Nordelbischen Missionszentrums).

Erneute Berufung:

Mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die Dauer von 3 Jahren bis einschließlich 31.12.2002 der Pastor Ulrich George zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für Krankenhausseelsorge (erneute Berufung).

Eingeführt:

Am 8. September 1999 der Pastor Michael Brems als Pastor in die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Krankenhausseelsorge.

Am 29.08.1999 die Pastorin Claudia Bruweleit als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Heiligengeist-Gemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Am 07.11.1999 die Pastorin Ingeborg Dietz als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der St. Petri-Gemeinde in Flensburg, Kirchenkreis Flensburg.

Am 04.09.1999 die Pastorin Gundula Döring als Pastorin in das Amt einer theologischen Referentin des Frauenreferats der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Am 03.10.1999 der Pastor Bertolt Kark-Carlson als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Landkirchen auf Fehmarn, Kirchenkreis Oldenburg.

Am 22.08.1999 die Pastorin Gunda Männel-Kaul als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Stephan in Wandsbek-Gartenstadt, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –

Am 07.11.1999 der Pastor Thomas Merfert als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Medelby, Kirchenkreis Südtondern

Am 31.10.1999 die Pastorin Ulrike Murmann-Knuth als Pastorin in die 26. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung in der Kirchengemeinde St. Johannis-Harvestehude –

Am 31.10.1999 der Pastor Jörg Rasmussen als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mölln, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Am 03.10.1999 der Pastor Dr. Holger Roggelin als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde der Wichernkirche zu Hamburg-Hamm, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd/Ost –

Am 31.10.1999 der Pastor Ulrich Thomas als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Martinus Eppendorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 01.12.1999 der Pastor z.A. Michael Goltz unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jacobi-Schwabstedt, Kirchenkreis Husum-Bredstedt (gemeinsame Pfarrstellenverwaltung mit der Ehefrau).

Mit Wirkung vom 01.12.1999 die Pastorin z.A. Sylvia Goltz unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Jacobi-Schwabstedt, Kirchenkreis Husum-Bredstedt (gemeinsame Pfarrstellenverwaltung mit dem Ehemann).

Mit Wirkung vom 1. November 1999 der Pastor im Probedienst Stefan Grützmacher unter Begründung eines privatrechtlichen eingeschränkten (50 %) Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Harksheide-Falkenberg, Kirchenkreis Niendorf.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2000 Pastorin z.A. Johanne Hannemann, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses als Pastorin auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit einem Dienstauftrag zur Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Auferstehungskirchengemeinde in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 01.01.2000 der Pastor Dirk Homringhausen, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde, Kirchenkreis Eckernförde (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 die Pastorin z.A. Christiane Klinge unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der

Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn, Kirchenkreis Oldenburg.

Mit Wirkung vom 01.12.1999 der Pastor z.A. Lars Krogowski unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Preetz, Kirchenkreis Plön.

Mit Wirkung vom 01.11.1999 die Pastorin Regina Nitz, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Anschar-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 01.01.2000 der Pastor Andreas Rohwer, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf (Auftragsänderung).

Mit Wirkung vom 01.12.1999 die Pastorin z. A. Frauke Rörden unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Mit Wirkung vom 01.12.1999 die Pastorin z.A. Britta Sandler unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg – (gemeinsame Pfarrstellenverwaltung mit Pastorin im Probedienst Angelika Weißmann)

Mit Wirkung vom 01.12.1999 der Pastor im Probedienst Harald Schmidt unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit einem Dienstauftrag zur Dienstleistung in der Kirchengemeinde Schönberg, Kirchenkreis Plön.

Mit Wirkung vom 16.10.1999 der Pastor im Probedienst Timo-Steffan von Somogyi-Erdödy unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstauftrag in der Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Kirchenkreis Neumünster.

Mit Wirkung vom 01.11.1999 die Pastorin z.A. Eva Stein unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pronstorf, Kirchenkreis Segeberg (gemeinsame Pfarrstellenverwaltung mit dem Ehemann).

Mit Wirkung vom 01. November 1999 der Pastor z.A. Andreas Wackernagel unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lorenz in Lübeck-Travemünde, Kirchenkreis Lübeck.

Mit Wirkung vom 01.11.1999 die Pastorin Angelika Weißmann unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis, 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 6. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ahrensburg, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg – (gemeinsame Pfarrstellenverwaltung mit einem/einer weiteren P.z.A.)

Eingestellt:

Vom Bundesministerium der Verteidigung mit Wirkung vom 01.12.1999 der Pastor Gerson Seiß, Neumünster, in den Dienst der Militärseelsorge für den Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers Neumünster (zunächst Erprobungszeit im Angestelltenverhältnis des Bundes).

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 01.12.1999 bis 30.10.2000 gem. § 93 Abs. 1 Pfarrergesetz die Pastorin Christiane Zimmermann, Neuenkirchen.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 08.11.1999 die Pastorin z.A. Britta Carstensen, Süderstapel, auf ihren Antrag nach den Bestimmungen der §§ 112 und 114 Abs. 2 des Pfarrergesetzes der VELKD i.d.F. vom 20.10.1998 aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Mit Wirkung vom 01.01.2000 der Pastor z.A. Thomas Daggel, bisher in Kiel, aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Mit Wirkung vom 01.11.1999 der Pastor Dr. Volker Stümke auf seinen Antrag aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übergangs in den Dienst der Bundeswehr.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 01.04.2000 der Pastor Helmut Elliesen-Kliefoth in Farmsen.

Mit Wirkung vom 01.04.2000 der Pastor Klaus-Dieter Harthepp in Borby.

Mit Wirkung vom 01.04.2000 der Pastor Hildebrand Henatsch in Harburg.

Mit Wirkung vom 01.04.2000 der Propst Manfred Kamper in Husum.

Mit Wirkung vom 01.03.2000 der Pastor Hartmut Lüders in Hamburg.

Mit Wirkung vom 01.04.2000 der Pastor Dr. Dieter Müller in Neumünster.

Mit Wirkung vom 01.03.2000 der Pastor Dr. Wolfgang Reich in Niebüll.

Mit Wirkung vom 01.04.2000 der Pastor Peter Richter z.Zt. in der Christus-Kirchengemeinde Husum, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Mit Wirkung vom 01.04.2000 der Pastor Manfred Seyler in Gettorf, Kirchenkreis Eckernförde.

Mit Wirkung vom 01.12.1999 der Pastor Ernst-Dieter Vogt in Krummendiek-Mehlbek.

Mit Wirkung vom 01.03.2000 der Pastor Rolf Wassermann in Wedel.



Pastor i.R.

Werner Rabe

geboren am 15. Dezember 1909 in Lübeck
gestorben am 28. Oktober 1999 in Neustadt/Holstein

Der Verstorbene wurde am 13. Mai 1934 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er Provinzialvikar und Pastor in Hohenlockstedt. Ab 1939 war er Pastor in Bad Segeberg. Von 1946 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. Januar 1978 war er Pastor der Kirchengemeinde Neustadt in Holstein.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Rabe.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

Walter Petzholtz

geboren am 30. Mai 1914 in Gudow
gestorben am 28. Oktober 1999 in Lieth

Der Verstorbene wurde am 18. Februar 1942 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Schuby, Esgrus, Sterup und Humptrup. Von 1945 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. Juli 1970 war er Pastor der Kirchengemeinde Süderlügum-Humptrup.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Petzholtz.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

Hermann Kobold

geboren am 10. April 1928 in Kiel

gestorben am 02. Oktober 1999 in Achterwehr

Der Verstorbene wurde am 26. April 1959 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Hohenwestedt. Ab 1960 war er Pastor in Flemhude. Von 1969 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. Juli 1991 war er Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Kiel für Religionsunterricht an Höheren Schulen.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Hauptpastor Kobold.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.

Gerhard Modersitzki

geboren am 10. Juli 1911 in Osterode/Ostpreußen

gestorben am 01. Oktober 1999 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 29. Mai 1939 in Sensburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Nikolaiken und Pastor in Groß Stürlack. Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate war er ab 1945 Pastor in Hamburg-Schnelsen. Von 1950 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 01. August 1979 Pastor der Kirchengemeinde Alt-Rahlstedt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Modersitzki.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 - 24033 Kiel**

**Postvertriebsstück - C 4193 B
Deutsche Post AG - Entgelt bezahlt**